



**Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland e.V.**

Bundesgeschäftsstelle
Kaiserin-Augusta-Allee 5
10553 Berlin
Tel. +49 30 27586-40
Fax +49 30 27586-440

bund@bund.net
www.bund.net

Olaf Bandt
Vorsitzender

Tel.: 030 27586-438
olaf.bandt@bund.net

3. Dezember 2024

An die Präsidentin der Europäischen Kommission
Ursula von der Leyen
Rue de la Loi 200 / Wetstraat 200
1040 Bruxelles / Brussel
Belgien

per Mail: Ursula.VON-DER-LEYEN@ec.europa.eu

Unterstützung für den PFAS-Beschränkungsvorschlag auf EU-Ebene

Sehr verehrte Frau Präsidentin,

wir wenden uns an Sie, um die dringende Notwendigkeit einer entschiedenen Unterstützung für den PFAS-Beschränkungsvorschlag auf EU-Ebene zu unterstreichen. Die toxischen und langlebigen Eigenschaften von PFAS (Per- und Polyfluoralkylsubstanzen) stellen eine ernsthafte Gefahr für Mensch und Umwelt dar, weshalb ein umfassendes Verbot dieser Stoffgruppe unerlässlich ist.

Der von fünf Mitgliedsstaaten (inklusive Deutschland) ausgearbeitete Beschränkungsvorschlag, sieht sinnvolle Übergangsregelungen für unverzichtbare Anwendungen vor, bei denen es noch keine alternativen Lösungen gibt – darunter solche im medizinischen Bereich sowie bei Technologien für die Energiewende. Dies zeigt, dass der Vorschlag sowohl ambitioniert als auch praktikabel ist.

Die Forderung einiger Interessenverbände, Fluorpolymere von einer Beschränkung auszunehmen, können wir nicht nachvollziehen. Die potentiell geringen Risiken, die mit einigen Fluorpolymeren in der Gebrauchsphase beschrieben werden, sind angesichts der Risiken bei Produktion und Entsorgung kein Argument, Fluorpolymere von der Regulierung auszunehmen.

Um den Übergang zu einer PFAS-freien Zukunft zu ermöglichen, ist es von zentraler Bedeutung, dass die EU-Kommission einen klaren Kurs zeigt, der die Entwicklung von sicheren Alternativen zu PFAS fördert. Gleichzeitig braucht es einen Diskurs zur Zukunft und dem nachhaltigen Umbau des Chemiesektors, in den auch die

Spendenkonto
GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN DE43 4306 0967 8016 0847 00
BIC GENODEM1GLS

Geschäftskonto
Sozialbank
IBAN DE51 3702 0500 0008 2802 01
BIC BFS WDE33 XXX

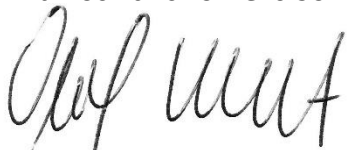
Vereinsregister
Berlin VR 21148 B
Steuernummer
27/026/35703
USt-ID-Nr.
DE 216308839

Der BUND ist ein anerkannter Verbraucher-schutzverband sowie eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerab-zugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.

Zivilgesellschaft einbezogen werden sollte. Dies wird auch helfen, den Ausstieg aus der Nutzung von PFAS transparent und gemeinschaftlich zu gestalten.

Gemeinsam mit allen unterzeichnenden Gruppen und zivilgesellschaftlichen Organisationen bitten wir Sie, eine ungestörte Fortsetzung der Evaluierung des universellen PFAS-Beschränkungsvorschlags in seiner unveränderten Form zu unterstützen, damit eine deutliche und zeitnahe Reduzierung der PFAS-Emissionen erreicht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Olaf Bandt
Vorsitzender

Anlage

Hintergrundinformationen PFAS

Die Stoffgruppe der PFAS, die mehr als 10.000 einzelne Stoffe umfasst, zeichnet sich durch besondere Langlebigkeit aus. Sie reichern sich daher in der Umwelt an und verteilen sich über die ganze Erde. Besonders kritisch zu betrachten sind die PFAS, die Trinkwasser und Menschen kontaminieren und sich über Jahrzehnte bis Jahrhunderte nicht in der Umwelt abbauen. Die bereits jetzt existierenden Probleme werden sich daher für unsere Kinder und Kindeskiner potenzieren, wenn der Eintrag dieser Stoffe nicht durch Regulierung gestoppt wird.

Vier EU-Mitgliedstaaten und Norwegen haben einen PFAS-Beschränkungsvorschlag vorgelegt. Demnach soll die Stoffgruppe der PFAS beschränkt werden. Unverzichtbare Anwendungen, für die es nach derzeitigem Wissensstand keine verfügbaren Alternativen gibt, erhalten verlängerte Übergangsfristen. Die wissenschaftlichen Ausschüsse der ECHA bewerten derzeit diesen begrüßenswerten Vorschlag, der die „Chemicals Strategy for Sustainability“ umsetzt – ein wesentliches Element des Green Deal der EU-Kommission.

PFAS sind nicht nur wegen ihrer Langlebigkeit problematisch, sondern auch, weil sie giftig sind, sich in Organismen anreichern (Bioakkumulation) und in Boden und Grundwasser mobil sind, so dass sie die Qualität des Trinkwassers bedrohen und schon bei sehr niedrigen Konzentrationen die Gesundheit des Menschen gefährden (Schädigung des Immunsystems, krebserzeugende Wirkung auf Niere und Hoden, Schädigung der Leber und der Schilddrüse, Schädigung der Föten im Mutterleib). Die Europäische Lebensmittelbehörde EFSA hat deshalb die wöchentliche Aufnahmedosis für die Summe von vier besonders bedenklichen PFAS auf 4,4 Milliardstel Gramm pro Kilogramm (ng/kg) Körpergewicht festgelegt. Dieser Wert wird, wie Monitoring-Studien im Blut von EU-Bürger*innen zeigen, oft übertroffen. Es ist auch hervorzuheben, dass dieser Richtwert mit zunehmender Erkenntnis über die Gefahren der PFAS in den vergangenen zehn Jahren um mehr als den Faktor 1.000 gesenkt wurde.

Hinzu kommt, dass PFAS auch bei der Müllverbrennung nicht vollständig vernichtet werden, PFAS in Papier- und Kunststoffabfällen etablierte Recyclingwege gefährden. Über ganz Europa verteilt, gibt es an die 23.000 Orte, die mit PFAS verseucht sind. Die Sanierung von Altlasten und die Reinigung von kontaminierten Böden und Gewässern erfordern enorme Anstrengungen und Finanzmittel. Die betroffenen Böden sind teils über Jahrzehnte nicht mehr für landwirtschaftliche Nutzungen zugelassen. PFAS-haltiges Oberflächen- und Grundwasser kann – wenn überhaupt - nur durch aufwändige Reinigungsverfahren als Trinkwasser genutzt werden. Auch die Gesundheitskosten, die durch PFAS verursacht werden, belaufen sich nach vorsichtigen Schätzungen in Europa und den USA bereits jetzt jährlich auf jeweils 40-80 Mrd. €. Diese Belastungen steigen mit allen zusätzlich in die Umwelt eingetragenen PFAS. Wie gravierend sie sind, belegen die erfolgreichen Milliarden-Schadensersatzklagen in den USA gegen Konzerne wie 3M, DuPont oder Chemours.

Zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten ergeben ein eindeutiges Bild. Eine Regulierung der PFAS ist dringlich! Beispielhaft sei auf einen Review-Artikel aus dem letzten Jahr verwiesen wo mehr als 500 Quellen für die Problematik der PFAS aufgeführt sind.¹

¹ Brunn H, Arnold G, Körner W, Rippen G, Steinhäuser KG, Valentin I (2023), <https://enveurope.springeropen.com/articles/10.1186/s12302-023-00721-8>

Viele Kritiker*innen des Regulierungsvorschlags fordern statt einer Schutzverordnung für die gesamte PFAS-Stoffgruppe einen risikobasierten Ansatz, bei dem für alle Anwendungen Einzelstoff für Einzelstoff geprüft wird, ob die möglichen Belastungen Toxizitätsschwellen überschreiten. Diese Vorgehensweise ist für PFAS nicht anwendbar. Die Einzelstoffbewertung für mehr als 10.000 PFAS ist unrealistisch, weil sie Jahrzehnte brauchen würde, in denen jedes Jahr tausende Tonnen persistenter Chemikalien nicht rückholbar in der Umwelt verteilt würden – mit unvorhersehbaren Risiken für künftige Generationen. Es ist zu beachten, dass nur wenige PFAS bezüglich ihrer Risiken umfassend untersucht sind.

Die PFAS benötigen daher einen auf den Gefahren der gesamten Stoffgruppe basierenden Bewertungsansatz, wie von den Verfasser*innen des Dossiers vorgeschlagen und von der ECHA, etwa bei der Beschränkung von PFAS in Löschschäumen, bereits umgesetzt. Nur unverzichtbare Anwendungen sind in Zukunft noch zu befürworten. Durch diese Konstruktion der PFAS-Beschränkung wird ein deutlicher Impuls in Richtung Innovationen gesetzt, die in diesem Bereich dringend notwendig sind. Unverzichtbare Anwendungen – wie beispielsweise im medizinischen Bereich – bleiben weiterhin möglich.

Einige Interessenverbände fordern, Fluorpolymere von der Regulierung auszunehmen. Dabei handelt es sich um fluorierte Kunststoffe wie Polytetrafluorethen (PTFE, Teflon®). Abgesehen davon, dass einige dieser Polymere durchaus problematische Eigenschaften haben, sind alle Fluorpolymere mit erheblichen Umwelt- und Gesundheitsbelastungen verbunden, vor allem in der Produktionsphase (die mit erheblichen Emissionen toxischer nicht-polymerischer PFAS verbunden ist) und der Abfallphase (in der eine Zersetzung zu niedermolekularen, problematischen PFAS stattfinden kann). Die potentiell geringen Risiken, die mit einigen Fluorpolymeren in der Gebrauchsphase verbunden werden, sind angesichts der Risiken bei Produktion und Entsorgung kein Argument, Fluorpolymere von der Regulierung auszunehmen. Die von einigen Industrie-Verbänden vorgebrachten Behauptungen, diese Gefährdungen im Lebenszyklus seien gelöst, sind wissenschaftlich nicht dokumentiert. Im Gegenteil, aktuelle wissenschaftliche Publikationen belegen die PFAS-Emissionen in Verbindung mit der Produktion von Fluorpolymeren.²

Zweifelsfrei existieren mehrere industrielle Anwendungen polymerer PFAS, die auch für die weitere technologische Entwicklung in der EU im Sinne einer nachhaltigen Transformation von großer Bedeutung sind und derzeit unverzichtbar erscheinen. Diese Stoffe lassen sich ohne Probleme in den vorhandenen Regulierungsansatz der ECHA integrieren, indem sie eine befristete Verlängerung des Übergangszeitraumes bis zum Eintreten der Beschränkung bekommen, welche die (Weiter-)Entwicklung von umweltverträglicheren Alternativen erlaubt und befördert. Anwendungen, für die es bereits verfügbare Alternativen gibt, sollten jedoch schnell verboten werden.

Wegen des großen Gefährdungspotentials der PFAS für die Gesundheit und die Umwelt ist es unumgänglich, die Zivilgesellschaft und die Wissenschaft in den weiteren politischen Diskurs zu diesem Thema einzubeziehen.

² Dalmijn et al. 2023 - <https://pubs.rsc.org/en/content/articlelanding/2024/em/d3em00426k>

Die folgenden Wissenschaftler*innen unterstützen diesen Brief:

Prof. Dr.rer.nat. Hubertus Brunn
Prof. em. Dr. Andreas Schäffer
Dr. Juliane Glüge
Professor Ian Cousins
Professor Hans Peter Arp
Dr. Lisa Skedung
Prof. Dr. rer.nat. Christoph Schäfers
Associate Prof. Amalie Timmermann
Ph.D. student Zaya Gerili
Assistant Prof. Tue Kjærgaard Nielsen
Dr. Johanna Kramm
Prof. Dr. Beate Escher
Prof. Eva C. Bonefeld-Jørgensen
Danish Society of Occupational & Environmental Medicine, Chair of Board of Directors: Dr. Harald W. Meyer
Associate Prof., Ph.D. Xenia Trier
Prof PhD Lisbeth E. Knudsen
Prof. Philippe Grandjean
Prof. Dr. Dr. h.c. Henner Hollert
Prof Luisa Orsini
Dr. Leonard Böhm
Assistant Prof, Dr. Gabriel Sigmund
Prof. Dr. Jörg Oehlmann
Prof. Dr. Rita Triebkorn
Prof. Dr. Heinz Köhler
Dr Mohamed Abdallah
Dr., PhD, Jakob Bønløkke
PhD, Esben Meulengracht Flachs
Dr. Francisco Sylvester
Associate Prof. Sandra Søgaard Tøttenborg
Ph.D. student, Ida Asta Olsen
Dr Nanna Eller
Dr. Gerd Rippen
Dr. Hanna Joerss
Dr. Ksenia Groh
Dr. Michael Schümann
Priv.-Doz. Dr. Wolfgang Körner
Prof. Dr. Markus Brinkmann
Prof. Dr. Markus Große Ophoff
Danish Soc. for Public Health Med. Vice Chair of the Board Ann Lyngberg
Dr. Kris Hansen



**Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland e.V.**

Bundesgeschäftsstelle
Kaiserin-Augusta-Allee 5
10553 Berlin
Tel. +49 30 27586-40
Fax +49 30 27586-440

bund@bund.net
www.bund.net

Zivilgesellschaftliche Organisationen, die diesen Brief

unterstützen:



Spendenkonto
GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN DE43 4306 0967 8016 0847 00
BIC GENODEM1GLS

Geschäftskonto
Sozialbank
IBAN DE51 3702 0500 0008 2802 01
BIC BFS WDE33 XXX

Vereinsregister
Berlin VR 21148 B
Steuernummer
27/026/35703
USt-ID-Nr.
DE 216308839

Der BUND ist ein anerkannter Verbraucher-
schutzverband sowie eine anerkannte Umwelt-
und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG.
Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerab-
zugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an
den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.





Weitere NGOs:

- ReteGas Vicentina
- Générations Futures
- Hogar sin Tóxicos
- World Future Council
- Plastic Change
- Bond Beter Leefmilieu
- Swedish Outdoor Association (Friluftsrämjandet)